

Das Mannrecht von Hanns Schuoller vom 21. Mai 1500

Autor(en): **Schuler, Constantin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **77 (1985)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Mannrecht von Hanns Schuoller vom 21. Mai 1500

von Constantin Schuler

I.

Bei der Volkszählung von 1818 im Alten Lande Schwyz, nach der Vereinigung mit der Republik Gersau, stellten die Schuler mit 235 Mannspersonen ob 18 Jahren die weitaus größte Zahl der Einwohner (gefolgt von den Steiner mit 185)¹. Dies ist etwas erstaunlich, nachdem das Geschlecht vor 1500 in dieser Gegend nicht vorkommt. Weder in den bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden Annalen des Klosters Einsiedeln noch während der recht gut dokumentierten Zeit des Klosterstreites mit den Schwyzern von 1050 – 1350 taucht der Name unter über 100 Genannten irgendwo auf². Dabei waren die Bauern von Schwyz und aus dem Steinerviertel, zu welchem Sattel und das Gebiet von Biberegg und Rothenthurm damals gehörten, und wo heute die meisten Schuler leben, in dieser Auseinandersetzung um die Weiden auf der Altmatt und nördlich der Mythen direkt engagiert und am härtesten betroffen.

Die noch von Martin Styger³ rapportierte Vermutung, daß der beim Einsiedler Klosterüberfall in der Dreikönigsnacht 1314 erwähnte Schulhart, welcher geflüchtete Mönche einfing, ein früher Vorfahre des Geschlechtes darstellt, ist unhaltbar. In den alten Jahrzeitbüchern, wo Tausende von Verstorbenen und die Mehrzahl der Gefallenen vom Morgarten bis zu den Kappeler Religionskriegen (1531) namentlich aufgeführt sind, und auch in den alten Dokumenten der Schwyzer Oberallmeind⁴, welche bis in die Zeit vor Gründung der Eidgenossenschaft zurückreichen, kommt das Geschlecht nicht vor.

¹ Styger, Martin: Wappenbuch des Kantons Schwyz, Genf, 1936, S. 87 (Wappenbuch); die Schuler sind laut Verzeichnis der Oberallmeindkorporation Schwyz von 1981 nach den Betschart, welche 1 243 Korporationsbürger stellen, mit 1 227 als zweitgrößtes Geschlecht vertreten.

² Ringholz, P. Odilo: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, I. Band Einsiedeln 1904.

³ Wappenbuch, S. 87.

⁴ Reichlin, Martin: Die Schwyzerische Oberallmende bis zum Ausgang des 15. Jahrhundert, Diss. Freiburg i.Ue., 1908; Styger, Dominik: Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz, 1914.

Allerdings waren Schuler (oft etwas verschieden geschrieben) bereits im 14. Jahrhundert vereinzelt in anderen Kantonen ansässig. So in Glarus 1333 Peter und Ulrich, mit dem Zunamen Wala, was welsch bedeutet. Hug Wala Schuler kam am 22.2.1388 in der Mordnacht von Weesen ums Leben, Wilhelm Wala im gleichen Jahre bei Näfels. 1349 waren «Uolrich Schuoler von Aegre und Johans sin sun» Zeugen in einem Streit mit dem Kloster Einsiedeln. Bei Sempach fielen 1386 der Urner «Lantschriber Johannes Schuoler und Jenni sin bruoder und Ruedy sin sun.» In der Nähe des Baldeggersees waren 1432 Hedwig und Johann Scholaris (wie das Geschlecht damals lateinisch geschrieben wurde) ansässig. Im Alten Zürichkrieg verloren 1446 Heinrich und Peter Schuoler aus der March ihr Leben. Im Sundgauer Zug kam Heini Schuoler von Glarus als einziger Eidgenosse auf tragische Weise durch Freundeshand um. In Graubünden waren Schuoler bereits im 14. Jahrhundert in vielen Walser Siedlungen und im Bergell als Scholar bekannt, 1487 führte Hauptmann Hans Schuler aus Davos die bündnerischen Söldner des Herzogs Sigismund gegen Venedig. Die Freiburger Schuler wollen aus Glarus stammen. Diejenigen in Liestal (1396), Obersommeri und Güttingen/Thurgau (1344) und Baden (1376) kamen wohl direkt aus dem Süddeutschen Raum, wo das Geschlecht im 14. Jahrhundert in Konstanz, Meersburg, Überlingen und auf der Reichenau mehrfach nachgewiesen ist⁵, und woher 2 oder 3 Jahrhunderte früher auch die Walliser Schuler als alemannische Einwanderer hergekommen sein dürften⁶.

Der Name taucht also überall dort auf, wo 100 oder 200 Jahre früher starke Einwanderungsschübe aus dem Oberwallis eintrafen oder wo enge Beziehungen zum Wallis gepflegt wurden. Dies weist darauf hin, daß die ab 1500 im Lande Schwyz erschienenen Schuler ebenfalls walserscher Abstammung sind.

Die Frage, ob sie direkt aus dem Wallis oder sekundär aus Walsersiedlungen nach Schwyz kamen, blieb bisher unbeantwortet. Ein in Familienbesitz befindliches altes Mannrecht von Hanns Schuoler, welches mir von *Frau Elisabeth Farner-Schuler* freundlicherweise zum Studium überlassen wurde, hat etwas Licht in die Angelegenheit gebracht. *Herr Dr. Josef Schuler-Krafft* in Basel ließ das Dokument vor einigen Jahren faksimilieren und davon eine Druckplatte herstellen⁷.

⁵ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg, 1931; Thurgauisches Urkundenbuch 5.8.1284, 21.6.1320, 29.6.1344 und Appenzeller Urkundenbuch 21.6.1376, 13.11.1391, 18.5.1428, 9.7.1470.

⁶ Imesch, Ludwig: Geschichte der Walser, Brig, 1977.

⁷ Frau Elisabeth Farner-Schuler, Erlenbach/ZH, Herrn Jakob Schuler-Weber, St. Jakobskellerei, Schwyz und Herrn P. Ansgar Schuler, Stift Einsiedeln, sei für ihre wertvolle Unterstützung dieser Arbeit herzlich gedankt.

II.

«Kundt und zuo wüssen siig das vor mier Martin Jost Notarien und Stadthalter des fürnemen wiisen Melcker Schmidts Meyer des zenden/Womss in Wallis, und minnen Rhaetten fürkomen und erschinnen sindt, die ersamen Gillig Büeller als ein gesantter rhatzbott und mitt/jme Hans Schuoller bedtsamen von Schwitz, anzeigende wie gemeltes Hans Schuollers und sinner syben bruedren, ouch fier schwestren/vatter alhie uss eim zenden Gombs erboren (und aber zuo Schwitz sin laeben verschlissen) pittende diewil gemel-



hans schuoller 'ietz zu Schwitz
 Schelitschem staadt vez wandt siig,
 zaal erbercz lütten in vnseren
 t Hans schuollers von foomen
 id m guttem lob bist herkome
 ng als witt zimen zu wüssen
 landtuogtt. peter schimmer
 mals meyer, 1879 wüssen,

tes Schuollers Vatter/ ein Mannrecht durch unnsere vor eltren verwilliget unnd gaeben worden, und aber ietz von wegen velle der joren und lange der ziitt/schier zerriissen, das man dises Manrecht erniweren und in pargomen von wortt zu wortt dem alten gmaeß verfassen welle,/welches jnnen als unnsere getrüwen lieben Eidt und Puntsgnossen, ouch Landtlütten verwilliget, welches Manrechts inhalt ist / wie volgt./.

Erwirdigen grossmechtigen fürsichtigen wiisen und bescheidtnen den diser brieff wirtt erzeugt sy offenn/und kundtbar durch mich Hans Clausen Venner des zenden vor Deisch uff, Stadthalter des ersamen, wiisen mans Thoman/Wiissen von Minster Meÿers des obgemelten zenden durch den hochwürdigen in Gott vatter und herren herr Matheo/Schinner von gottesgnoden und des Roemischen stuols Bischoffenn zuo Sittenn, prafecten und vollkommenlichen Graffenn jn Wallis,/durch pitt und erforderung des fürsichtigen fromen unnd wiisen Hans Schuollers von unns geboren, so dan die mentschen in dem/ umbkreiss diser waeldt sich verwandtlent ijederman nach dem jm erachtet ist. Der egemelt Hanns Schuoller ietz zuo Schwitz/gesessenn, sprach und erzalt wie er ettlich jarr in dem Landt zuo Schwitz gewesen, und do zuo Ehelichem staadt verwandt siig,/do durch er ouch urkundt sinner ehelichen geburt zegaeben begaerdt, und hatt ein unmerckliche zaal erberer lütten in unseren/rhadt für mich gestelt, die all jme zügniß der ehelichen geburt gaeben handt, das der egenampt Hans Schuollers von fromen/erlichenn vatter unnd mutter ehelichen geboren, erzogen unnd noch von mencklichen dorffürgehalten unnd in guottem lob biss herkome/sy, und ein fromer fryer man noch keinner herren eigner man, sunder frig one alle Hindrung als witt jnnen zuo wüssen/sy, Hie by unnd mitt warent die fürsichtigen, ersamen, wiisen menner Martin Valentin landtvogtt, Peter Schinner/ Castlann, Hans Schmidt alt meÿer, Joerg Volcken vormals meÿer, Peter Amrufibortt vormals meÿer, Joerg Wiissen,/Hans Grassen, und annder fromen erlicher lütten, darumb unnd des alles zuo vestem Urkundt han ich jm gaeben/disen brieff mitt minnem eignen insigel an dem ein und zwentzigsten tag Meÿen zuo Ernen in Wallis des Jars/doman zalt vor der geburt unnsers herren Thusent fünffhundert jar././

Georgius Volcken Notarius ./.

Copyert von sinnem raechten waren Origenal von wortt zuo wortt durch mich vorgemelten Martin Jost, gaeben zuo/Viesch uff Johannes Baptiste der ist den fier und zwentzigsten Juny diss thusent fünffhundert sibentzig und/acht jors, und zuo warem und vestem urkundt hab ich min eigenn in Sigel und secret hieruff getruockt,/doch mier und den minnen one schadenn,

Martinus Jost Notarius

III.

Das ordentlich erhaltene und gut lesbare, 35 auf 24 cm messende Pergament mit 2 angehängten Siegeln, datiert vom 24. Juni 1578, wurde also wörtlich von seinem Original, ausgestellt am 21. Mai 1500 zu *Ernen im Wallis*, abgeschrieben. Darin bestätigt der Notar und Stadthalter des Zenden Goms, daß vor ihm und seinen Räten als Abgesandter des Rates zu Schwyz der ehrsame Gillig Büeller und mit ihm Hans Schuoller, beide von Schwyz, erschienen sind, um anzuzeigen, daß des erwähnten Hans Schuollers und seiner 7 Brüder und 4 Schwestern «Vatter alhie uß eim Zenden Gombs erboren, und aber zuo Schwitz sin laeben verschlissen» habe. Sie baten, daß man das Mannrecht, welches ihrem Vater 78 Jahre früher bewilligt und gegeben wurde, «aber jetz von wegen velle der joren und lange der ziitt schier zerriissen das man dises Manrecht erniweren und in pargomen von wortt zu wortt dem alten gmaeß verfassen welle». Das geschah.

Der Originaltext dieses Heimatscheins von 1500 ist deshalb wörtlich bekannt: Hanns Schuoller, welcher «ettlich jarr in dem Landt zuo Schwitz gewesen und do zuo Ehelichem staadt verwandt siig», wird darin eheliche Geburt von ehrlichen Eltern, dazu guter Ruf, und daß er ein frommer, freier Mann und keiner Herren Leibeigener sei, bestätigt. Als Zeugen dafür stellte Hanns dem Rat eine unmerkliche Zahl ehrbarer Leute, wobei einige davon mit Namen aufgeführt sind. Es handelt sich durchwegs um bekannte und politisch einflußreiche Persönlichkeiten, wie Landvogt Martin Valentin, mehrere Alt-Meyer und Kastlan Peter Schinner, der Onkel des Bischofs und späteren Kardinals Matthäus.

IV.

Das Studium des Dokuments läßt mehrere Vermutungen und einige Schlüsse zu:

- Hanns Schuoller kam bereits etliche Jahre vor 1500 in das Land Schwyz und verehelichte sich dort. Von Kindern ist in seinem Mannrecht nicht die Rede. Die bei der Erneuerung des Dokumentes 78 Jahre später erwähnten 8 Söhne und 4 Schwestern sind offenbar erst nach 1500 geboren worden. Daß ihr Vater Hanns 1578 noch lebte, ist nicht anzunehmen, müßte er dann doch um die 100 Jahre oder älter gewesen sein. Wahrscheinlich haben seine 12 Kinder die Erneuerung des Mannrechts erst nach Ableben ihres Vaters für notwendig erachtet.
- Die Tatsache, daß Hanns Schuoller im Mai 1500 in den Hauptort des Goms reiste, um sich dort eheliche Geburt und gute Abstammung bescheinigen zu lassen, deutet darauf hin, daß er nicht im Zuge eines Auswanderungsschubes, sondern als Einzelner nach Schwyz übergesiedelt

war⁸ und so hier keine Verwandten oder Bekannten zur Verfügung hatte, welche für ihn Zeugnis ablegen konnten. Auch war der junge Mann in seiner neuen Heimat offenbar noch wenig bekannt und ohne Einfluß, mußte er doch allein zur Mannrechtserneuerung ins Goms reisen, während sein Sohn Hans 78 Jahre später von einem Gesandten des Rats zu Schwyz begleitet wurde. Im Wallis dagegen muß der ausgewanderte Hanns um 1500 immer noch recht angesehen gewesen sein, berücksichtigt man die Liste der bekannten Leute, die für ihn einstanden.

- Für die Ratsherren zu Schwyz dürften trotz den damals vielfältigen und engen Beziehungen zwischen den Urkantonen und dem Wallis gute Gründe vorgelegen haben, um einem Beisassen für seine Reise und zur Verhandlung nach Fiesch einen «Gesantten Rhatzbott» mitzugeben. Ob sie sich aus erster Hand informieren oder direkt in die Verhandlungen eingreifen wollten? In beiden Fällen war das Geschäft offenbar auch für Schwyz nicht ganz unwichtig.
- Politisch besaßen die Schuler damals, wie alle Beisassen, kein Gewicht. Weder hatten sie Zutritt zu den Landsgemeinden noch in anderen Versammlungen etwas zu sagen. Auch bekleideten sie keine öffentlichen Ämter. Ihre Bedeutung für Schwyz konnte 100 Jahre nach der Einwanderung von Vater Hanns und angesichts seines Kinderreichtums wohl nur in ihrer schnell wachsenden Zahl und raschen Ausbreitung im Lande gelegen haben. Diese war in der Tat eindrücklich: von den 8 Söhnen des Einwanderers saß Hans, der 1578 ins Goms reiste, wahrscheinlich in Schwyz. Seine Brüder Barthli⁹, Jacob¹⁰ und Sebastian¹¹ wohnten am Sattel, Martin¹² in Biberegg, Melchior¹³ in der Killeren beim Thurn (Rothenthurm), Matheus¹⁴ uff Altenmatt. Von Meynrad¹⁵ ist der Wohnort unbekannt. Auch von den 4 Schwestern wissen wir bisher wenig, können aber vermuten, daß sie Catharina (wie die Walliser Landespatronin), Anna, Barbara, Magdalena oder Franzisca hießen, weil diese Namen in

⁸ Ein Verwandter, wahrscheinlich Bruder von Hanns, namens Georg, ging um diese Zeit nach Appenzell. Er wird dort um 1546 als «der allt Schuoler» erwähnt (Stiftsarchiv St.Gallen, Rubr. XIX, Fasc.1., 2240b). Sein Sohn Jörg kam später nach Schwyz und verlangte nach dem Ableben seines Vaters in Appenzell die Herausgabe des Erbteils, da er «zu Schwyz sein Leben zu verschlyssen gedenke und hier Blutsverwandte habe» (Landesarchiv Appenzell B XI, Nr.241, 4017).

⁹ Styger, Paul: Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz 1465 – 1680, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz IV, 1878.

¹⁰ Ratsprotokoll Schwyz, I. Bd. 1548 – 1556, S. 289 und
II. Bd. 1590 – 1613, S. 248.

¹¹ Ratsprotokoll Schwyz, II. Bd., S.32.

¹² Ratsprotokoll Schwyz, II. Bd., S.83.

¹³ Sterbebuch Sattel, 10.10.1667, Gemeindearchiv Sattel, Jahrzeitbuch Steinen 1745, Spenderverzeichnis Pfarrkirche ab 1483, Gemeindearchiv Steinen.

¹⁴ Ratsprotokoll Schwyz, II. Bd., S. 599.

¹⁵ Ratsprotokoll Schwyz, I. Bd., S. 57.

der nächsten Generation und später immer wieder gehäuft auftreten¹⁶. Vor und nach 1600, also in der 3. Generation, finden wir das Geschlecht bereits in Steinen, Lauerz, Arth, Iberg und im Muotathal¹⁷.

Offenbar waren die Beziehungen zum Wallis auch jetzt noch nicht ganz erloschen, heirateten doch Johannes Schuoler vor 1619 eine Elisabetha Volckin (Volken) aus Ernen und Martin Schuler vor 1647 Martha Clause- rin (Clausen) aus dem Goms¹⁸. Umgekehrt wurden 100 Jahre später dem Ehepaar Meinrad Schuler und Maria Magdalena Grab in Ernen 6 Kinder getauft¹⁹. Die Grab waren sonst im Wallis unbekannt, jedoch in Biberegg und Rothenthurm schon seit einiger Zeit ansässig²⁰.

- Die Tatsache, dass Beisassen für die Aufnahme ins Landrecht in erster Linie das Mannrecht zu bescheinigen, d.h. den Ausweis über persönliche Freiheit (von Leibeigenschaft) und Ehrenhaftigkeit vorzulegen hatten, war für Hans wohl der Grund, 1578 die nicht geringen Kosten der Reise für sich und wahrscheinlich auch seinen Begleiter sowie den Notar und die Zeugen im Wallis auf sich zu nehmen. Die ausdrückliche Erwähnung seiner 7 Brüder und 4 Schwestern läßt darauf schließen, daß die Angelegenheit aber nicht nur ihn allein, sondern auch die Verwandtschaft betraf.
- Nach Lage der Dinge konnte dies nur die anstehende und erhoffte Landrechtsverleihung in Schwyz gewesen sein. Solche Aufnahmen waren in jenen Jahren häufig, wobei lange nicht alle an der «Meyen-Landsgemeinde vor der Brugk zu Ibach» erfolgten und im offiziellen Schwyzer Landbuch eingetragen wurden. Jedenfalls ist das Geschlecht weder dort noch in der gut erhaltenen Sattler Abschrift oder im Verzeichnis der späteren Landrechtserneuerungen (Landbuch IV. Teil) erwähnt. Möglicherweise wurde den Schuler das Bürgerrecht nach 100jähriger Seßhaftigkeit im Land geschenkt, vielleicht in aller Stille, um andere, meist große Summen zahlende Beisassen, nicht zu «vertäuben».

Im ersten bekannten Beisassenrodel von 1628 sind die Schuler nicht verzeichnet. Die Aufnahme ins Landrecht erfolgt also vorher. Sicher auch vor 1591, denn am 17. Juni dieses Jahres bekleidete Werny Schuler bereits das für einen Beisassen absolut unerreichbare Amt eines Schwyzer Untervogtes in der Herrschaft Uznach²¹. Daraus müßte man folgern, daß die Verleihung zwischen der Mannrechtserneuerung von 1578 und dem Jahre 1591 stattfand. Dagegen sprechen aber 3 Gülten von Sattel und Biberegg aus den Jahren 1572–74, worin 3 Vertreter des Geschlechtes namentlich

¹⁶ Pfarrbücher Schwyz, Steinen, Sattel, Gemeindearchive.

¹⁷ Jahrzeitbuch Steinen, 1745, Spenderverzeichnis Pfarrkirche ab 1483 und St.Jacobsbruderschaft, S.110; Jahrzeitbuch Iberg, Bl. 12 und 15; Ratsprotokoll Schwyz, II. Bd., S.108, 387.

¹⁸ Taufbuch Schwyz, 28.6.1613, 8.1.1647, Gemeindearchiv Schwyz.

¹⁹ Pfarreibücher Ernen/VS, 3.2.1741 – 11.11.1750, Pfarreiarchiv Ernen.

²⁰ Wappenbuch, S.39.

²¹ Ratsprotokoll Schwyz, II. Bd., S.23.

und ausdrücklich als «Landtmann» bezeichnet sind²². Der Sattler Familienzweig wurde offenbar vor den Schwyzer Schuler, also vor 1578, aufgenommen? Die Frage dürfte sich wahrscheinlich durch weitere Auswertung der in ansehnlicher Zahl vorhandenen Dokumente jener Zeit weiter klären lassen.

Im Beisassenrodel von 1671 ist das Geschlecht nicht aufgeführt. Dagegen tauchen «Schuolerig» 44 Jahre später im Verzeichnis von 1715 auf und werden «versaumbte Landleuth» genannt. Auf dem Familienblatt No.120 (cod. 2005 StASZ), wo nach D. Styger «jeweils sämtliche zu dieser Zeit lebenden männlichen Angehörigen des betreffenden Geschlechtes angegeben sind», stehen jedoch nur die 3 Namen Jacob sel., Christian sein Sohn und Hans-Lienhardt-Christens Sohn. Die Bezeichnung «versaumbte Landleuth» weist auch auf eine Unterlassung der, bei Wohnsitz außerhalb des Landes, alle 10 Jahre vorgeschriebenen Landrechtserneuerung hin. Im nächsten Beisassenrodel von 1749 und später sind keine Schuler mehr aufgeführt.

V.

Zusammenfassung

Aufgrund des abgedruckten und beschriebenen Mannrechts von 1578, welches gemäß dem alten von 1500, «aber jetz von wegen velle der joren und lange der Ziitt schier zerriissen» verfasst wurde, steht einwandfrei fest, daß Hanns Schuoller, der Stammvater der Schwyzer Schuler um 1480 aus dem Oberwallis in das Land Schwyz einwanderte und 12 Kinder zeugte. Das Geschlecht verbreitete sich rasch über Sattel und Biberegg auf die Altmatt, in das Alpthal und nach Iberg und über Steinen nach Lauerz und Arth.

Die Aufnahme der Schuoller ins Landrecht ist nirgends dokumentiert. Sie dürfte für den am Sattel und in Biberegg niedergelassenen Familienzweig bereits vor 1570, und für den Schwyzer Stamm, aus was für Gründen auch immer, nach der Erneuerung des Mannrechts 1578 erfolgt sein.

Im Wallis selbst kamen Schuler, Schuoler, Schueler und früher Sclaris schon im 15. Jahrhundert in Lax, Ernen, Visp, Brig, Sitten und vor allem in Zermatt vor. Sie waren von Beruf Wirte, Bauern oder Pfarrer. Von den hitzigen politischen Auseinandersetzungen und endlosen Parteikämpfen jener bewegten Zeit scheinen sie sich fern gehalten zu haben. Doch das ist wieder eine andere Geschichte.

²² Schuler, P. Ansgar, Stift Einsiedeln: Mitteilung.